

N i e d e r s c h r i f t

über die 54. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 07.07.2004 im Kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ausschussmitglieder an der Sitzung teil:

Schmitz, Peter,	1. stellv. Ausschussvorsitzender
Gunia, Wolfgang,	2. stellv. Ausschussvorsitzender
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Birx, Michael,	Ratsmitglied 16:30 - 18:05 Uhr
Bochem, Hans-Peter,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied
Kieven, Hubert,	Ratsmitglied
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied
Lambertin, Servatius,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Riesen, Karl-Heinz,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	Ratsmitglied mit beratender Stimme

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Krause, Joachim	Dezernent
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Haffner, Kerstin	Amtsleiterin Rechtsamt
Rutte-Merkel, Frank	Wirtschaftsförderer
Marx, Gert	Amtsleiter Schulverwaltungs- und Sportamt, zu TOP 3
Muckel, Frank	Schriftführer

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um die Beratungspunkte

4.1. Mittelbereitstellung Abriss Schlachthof

und

4.2. Übernahme einer Bürgschaft für die Stadtentwicklungsgesellschaft Jülich mbH & Co.KG

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie

folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
 - 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 1.1. Verlagerung der Kirmes
 - 1.2. Altenpflegeheime in Jülich
 - 1.3. Altenheim
 - 1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 2. Anfragen
 - 2.1. Gemeinnützige Arbeit im Rahmen der Sportplatzpflege
Anfrage der StV Doose vom 29.06.04
 - 3. Wirtschaftlichste Lösung der Bäderfrage
 - 4. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Jülich (Feuerwehrsatzung) vom 21.09.1992
 - 5. WasserLandschaft Inden
- als ProjektVorhaben „Wasserpark“ im Rahmen des Projekts Grünmetropole - EuRegionale 2008
 - 6. Finanzbericht 2004
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 1.1. Verlagerung der Kirmes
(Vorlagen-Nr.: 267/2004)

Zu Steigerung der Attraktivität der Sommerkirmes ist beabsichtigt, die gesamte Kirmes auf dem Schloßplatz einschließlich von 3 Parkbuchten an der Kölnstraße durchzuführen.

Bei schlechter Witterung soll die Kirmes vom Marktplatz aus bis zur Kreuzung Köln-/Post-/Schloßstraße einschließlich der bereits vorstehend angesprochenen 3 Parkbuchten stattfinden. Eine Beeinträchtigung des Verkehrs auf der Kölnstraße findet nicht statt, da die Verkaufsgeschäfte mit dem Rücken zur Fahrbahn der Kölnstraße aufgebaut werden.
 - 1.2. Altenpflegeheime in Jülich
(Vorlagen-Nr.: 290/2004)

Der Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 27.05.2004 (Vorlagen Nr. 185/2004 – TOP 7 öff. und TOP 4 nichtöff.) einen grundsätzlichen Beschluss zur Errichtung von Altenpflegeheimen in Jülich gefasst. Dieser Beschluss hat Empfehlungsqualität und ist noch dem Hauptausschuss und Stadtrat zu unterbreiten.

Dies ist noch nicht geschehen, weil in den Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Sport am 17.06.2004, dann weiter am 28.06.2004 weitere Empfehlungen ergehen sollten, denen eine Auswertung der Angebote folgen sollte. Dies ist noch nicht abgeschlossen und ist für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Sport am 19.07.2004 vorgesehen.

Eine Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss erfolgt daher in der Sitzung am 07.07.2004 nicht. Dem Rat wird empfohlen, die Angelegenheit an sich zu ziehen und am 21.07.2004 auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Sport zu entscheiden.

1.3. Altenheim

(Vorlagen-Nr.: 303/2004)

Stadtverordnete Frau Doose hat in Sachen Altenheim eine über 20 Unterpunkte gehende Anfrage an die Verwaltung gerichtet mit der Bitte, diese in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 07.07.2004 zu beantworten. Weil, wie mitgeteilt, das Thema Altenheim im Haupt- und Finanzausschuss am 07.07.2004 nicht behandelt wird, sondern erst wieder im Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur und Sport am 19.07.2004 und weil der Bearbeitungsaufwand bei 20 Fragen erheblich ist, hat Frau Doose zugestimmt, diese Anfrage nicht in der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 07.07.2004 zu behandeln. Es wurde vereinbart, dass die Antwort schriftlich rechtzeitig vor dem Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur und Sport den Ausschussmitgliedern zugänglich gemacht wird, damit diese Einzelthemen mit in die Beratung in den Fraktionen eingehen können.

Entsprechend soll verfahren werden.

1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel verweist auf die den Ausschussmitgliedern vorliegende Aufstellung der sich noch in Bearbeitung befindlichen Beschlüsse.

Anmerkungen zu der Aufstellung werden nicht vorgebracht.

2. Anfragen

2.1. Gemeinnützige Arbeit im Rahmen der Sportplatzpflege

Anfrage der StV Doose vom 29.06.04

(Vorlagen-Nr.: 302/2004)

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stommel,

nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz soll Asylbewerbern über die Arbeit in den eigenen Unterkünften hinaus nicht nur bei staatlichen und kommunalen, „sondern so weit wie möglich Arbeitsgelegenheiten auch bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde“.

Ich bitte Sie deshalb, folgende Fragen in der Sitzung zu beantworten:

1. Hat die Verwaltung diese Möglichkeit zur Pflege der Nebenanlagen von Sportplätzen bereits in Erwägung gezogen?

2. Sieht sie bei den Vereinen die grundsätzliche Bereitschaft, eine derartige – für die Vereine und die Stadt sehr kostengünstige – Lösung mit zu entwickeln und mit zu tragen? Könnte sie die Bereitschaft kurzfristig erfragen?
3. Welche Voraussetzungen – auch versicherungstechnischer Art- müsste die Verwaltung schaffen, damit arbeitsfähige und –willige Sozialhilfeempfänger den Vereinen vermittelt werden können?

Ich bin überzeugt, dass es geeignete Bewerber für derartige Arbeitsgelegenheiten gäbe, die diese auch als Chance zur Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse und zur Kontaktpflege begrüßen würden und darüber hinaus den Vereinen wirksam helfen könnten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst ist zur Klarstellung wichtig, welcher Personenkreis angesprochen ist. Im Text in Verbindung mit Ziff. 1 sind wohl die Asylbewerber (Leistungsempfänger nach dem AsylbLG) angesprochen. In Ziff. 3 ist von Sozialhilfeempfängern (Leistungsempfänger nach BSHG) die Rede. Die Verwaltung geht davon aus, dass Asylbewerber gemeint sind. Dies auch deshalb, weil es keine gemeinnützige Arbeit für Sozialhilfeempfänger mehr gibt, wenn nach dem 01.01.05 das SGB II in seiner reinen Form eingeführt wird.

Bei der Mitarbeit von Asylbewerbern in Vereinen bei der Pflege der Nebenanlagen von Sportplätzen wäre Voraussetzung, dass die Vereine gemeinnützig sind, was in der Regel der Fall ist.

Weitere Voraussetzung wäre, dass die Arbeiten zusätzlich anfallen (d.h. sie würden sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt erledigt). Diese Voraussetzung trifft nicht zu, da gerade vorhandene Tätigkeiten des Bauhofes auf die Vereine verlagert werden sollen.

Somit ist gemeinnützige Arbeit bei der Pflege der Nebenanlagen nicht möglich.

Die Verwaltung beantwortet daher die Fragen wie folgt:

Zu 1.: wurde in Erwägung gezogen, aber nicht weiter verfolgt.

Zu 2. und 3.: nicht weiter verfolgt wegen 1.

Selbst wenn der Einsatz von Asylbewerbern möglich wäre, sieht die Verwaltung einige organisatorische Probleme, die die Vereine zu lösen hätten wie z.B. Abholung, Einweisung, Beaufsichtigung usw.

3. Wirtschaftlichste Lösung der Bäderfrage (Vorlagen-Nr.: 247/2004)

Seitens der CDU- und der FDP-Stadtratsfraktion wird folgender Antrag gestellt:

1. Der Stadtrat entspricht dem Bürgerbegehren und beschließt wie folgt:

Die Stadt Jülich strebt an, das Freibad sowie das Hallenbad zu erhalten, anstatt weitere Untersuchungen und Planungen für ein Kombibad anzustellen.

2. Die Bäderkonzeption des Landrates zur Entwicklung und Nutzung des Freibadbereiches wird als zukunftsfähige Möglichkeit zum Erhalt und zur Entwicklung weiter verfolgt und auf ihre Realisierungsmöglichkeiten hin geprüft.
3. Wenn die vom Landrat vorgestellte Konzeption nicht umsetzbar ist, empfiehlt der Rat der Stadtwerke Jülich GmbH die Variante I der von der Firma Econ vorgestellten Möglichkeiten umzusetzen.

Seitens der SPD-Stadtratsfraktion wird folgender Antrag gestellt:

1. Der Stadtrat entspricht dem Bürgerbegehren und beschließt wie folgt:
Die Stadt Jülich strebt an, das Freibad sowie das Hallenbad zu erhalten, anstatt weitere Untersuchungen und Planungen für ein Kombibad anzustellen.
2. Das vom Landrat eingebrachte Modell eines Schwimmleistungszentrums wird bei den Beratungen berücksichtigt und auf seine Realisierbarkeit sowie mögliche Einsparungs- und Synergieeffekte hin geprüft.
Sowie sich mit Ablauf der vom Landrat aufgezeigten Prüfungsphase bis Ende 2004 abzeichnet, dass das Modell eines Schwimmleistungszentrums keine wirtschaftlichen Vorteile für den Erhalt des Freibades bringt oder nicht realisiert wird, beschließt der Rat, welche der beiden von der Fa Econ aufgezeigten Alternativen (Alternative 0 oder Alternative 1) nach Beendigung der Badesaison 2005 umgesetzt wird.
3. Die im Schreiben der Bäderinitiative vom 26.06.04 genannten Vorschläge sollen mit in die weiteren Beratungen einfließen.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Der Stadtrat entspricht dem Bürgerbegehren und beschließt wie folgt:
Die Stadt Jülich strebt an, das Freibad sowie das Hallenbad zu erhalten, anstatt weitere Untersuchungen und Planungen für ein Kombibad anzustellen.
2. Die Bäderkonzeption des Landrates zur Entwicklung und Nutzung des Freibadbereiches wird als zukunftsfähige Möglichkeit zum Erhalt und zur Entwicklung weiter verfolgt und auf ihre Realisierungsmöglichkeiten hin geprüft.
Wenn die vom Landrat vorgestellte Konzeption nicht umsetzbar ist, empfiehlt der Rat der Stadtwerke Jülich GmbH die Variante I der von der Firma Econ vorgestellten Möglichkeiten umzusetzen.
3. Die im Schreiben der Bäderinitiative vom 25.06.2004 genannten Vorschläge und die Beratungsergebnisse aus der Sitzung des Jugendparlaments vom 29.04.2004 sollen mit in die weiteren Beratungen einfließen.

Seitens der SPD-Stadtratsfraktion wird folgender Zusatzantrag gestellt:

Darüber hinaus beantragen wird für die Sitzung des Rates am 21.07.04 einen Vorschlag, wie die Öffnungszeiten des Freibades in der Badesaison 2004 neu gestaltet werden können. Gerade an Tagen mit besserem Wetter, in den Ferien und am Wochenende sollte das Freibad bereits vor 13.00 Uhr öffnen. Andererseits besteht die Gefahr, dass potentielle Freibadbesucher das kühle Nass anderenorts ansteuern. Dem Freibad Jülich würden damit wichtige Einnahmen verloren gehen.

Bürgermeister Stommel erläutert zu dem Antrag, dass bereits seit 2 Wochen wie im Antrag vorgeschlagen verfahren wird.

Eine Abstimmung über den Antrag wird aus diesem Grund nicht vorgenommen.

4. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Jülich (Feuerwehrsatzung) vom 21.09.1992 (Vorlagen-Nr.: 261/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die nachstehende 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Jülich (Feuerwehrsatzung) vom 21.09.1992 wird wie folgt erlassen:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 1 zu dieser Niederschrift!“

5. WasserLandschaft Inden
- als ProjektVorhaben „Wasserpark“ im Rahmen des Projekts Grünmetropole - EuRegionale 2008
(Vorlagen-Nr.: 257/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 1) Die Nominierung des Projektvorhabens „Wasserpark“ und die damit verbundene Chance, seitens des Landes NRW Fördermittel für seine weitere Qualifizierung zu erhalten, wird begrüßt.
- 2) Die Stadt Jülich erklärt die Bereitschaft, die im Rahmen der Qualität Zielvereinbarung niedergelegten Ziele zur individuellen Projektentwicklung mit zu verwirklichen. Dies ist zwingende Voraussetzung dafür, das Label "EuRegionale 2008 - Projekt" erhalten zu können.
- 3) Das Projektvorhaben steht in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der Grünmetropole. Die Stadt Jülich erklärt hiermit die Bereitschaft, an der Verwirklichung des in der Grünmetropole dargelegten grenzüberschreitenden Zukunftsprogrammes aktiv mit zu gestalten.
- 4) Die Realisierung solcher Projektvorhaben wird seitens der Stadt Jülich von der jeweiligen Haushaltslage und der damit verbundenen Finanzierbarkeit der Projekte abhängig gemacht.

6. Finanzbericht 2004
(Vorlagen-Nr.: 275/2004)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Finanzbericht wie folgt zur Kenntnis:

Der Haushalt 2004 und das fortgeschriebene Haushaltskonzept bis 2007 wurden vom Stadtrat am 25.03.2004 beschlossen. Am 04.06.2004 hat die Kommunalaufsicht Haushalt und HSK zwar mit Auflagen und Hinweisen, aber ohne inhaltliche Änderungen genehmigt.

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt vom 25.06.2004 ist der Haushalt 2004 nun rechtskräftig.

Der Verwaltungshaushalt 2004 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 10,22 Millionen € aus, davon entfallen allerdings 4,46 Millionen € aus Fehlbetragsabdeckung für die Vorjahre, so dass der Haushalt 2004 einen strukturellen Fehlbetrag in Höhe von rund 5,76 Millionen € aufweist.

Die großen Einnahme- und Ausgabeblöcke haben sich im ersten Halbjahr 2004 wie folgt entwickelt:

Die Ansätze für die Grundsteuern A und B (rd. 4,4 Mio €) dürften nach dem derzeitigen Stand leicht unterschritten werden. Auf der Grundlage der Einnahmen aus dem ersten Halbjahr könnten sich Wenigereinnahmen in Höhe von rund 40.000 € ergeben. Verbesserungen sind hier aber noch möglich, wenn Neubewertungen durch das Finanzamt in den Neubaugebieten (Güsten, Stetternich, Koslar) noch in diesem Jahr erfolgen.

Bei der Gewerbesteuer sind aufgrund von unerwarteten Einnahmen aus Nachveranlagungen für Vorjahre derzeit erfreulicherweise rund 2 Millionen € Mehreinnahmen zu verzeichnen. Dabei entfällt der weitaus größte Teil auf Neufestsetzungen der Zerlegungsanteile für Betriebe, die in Jülich Betriebsstätten unterhalten (haben). Auf der anderen Seite bedingen diese Mehreinnahmen aber auch Mehrausgaben bei den Gewerbesteuerumlagen in Höhe von rund 500.000 €, so dass die Verbesserung letztlich noch rund 1,5 Millionen € beträgt.

Absolut keine verlässlichen Aussagen können zu diesem Zeitpunkt zu den erwarteten Einnahmen aus dem Anteil an der Einkommensteuer getroffen werden. Die Einnahmen des Landes werden dabei prozentual auf die Kommunen verteilt. Der Anteil der Stadt Jülich an der zu verteilenden Masse beträgt 0,1972 %. Die Einnahmen aus der Spitzabrechnung des Vorjahres waren in 2004 mit rund 400.000 € so gering wie noch nie. Die Zahlung für das erste Quartal bewegte sich dann aber im Rahmen des Vorjahresbetrages. Liegen auch die weiteren Quartalszahlungen im Vorjahresrahmen, wird der Einnahmean-satz um rund 200.000 € unterschritten werden.

Aus der Erstattung der Kreisumlage 2003 resultieren Einnahmen in Höhe von rund 400.000 €. Da die Erstattung zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes nicht bekannt war, wurden die Einnahmen nicht veranschlagt. Die Einnahmen 2004 tragen also in voller Höhe zur Verbesserung des Ergebnisses 2004 bei.

Bei den Gebühreneinnahmen (Parkuhren, Parkhaus, Bestattungswesen) zeichnen sich Wenigereinnahmen gegenüber den Haushaltsansätzen in Höhe von rund 100.000 € ab.

Auf der Ausgabeseite bewegen sich die Ausgaben nach dem derzeitigen Stand im Rahmen der veranschlagten Ansätze. Bei den Personalausgaben ist zwar vor allem die Entwicklung der Beihilfeausgaben nicht abschätzbar, insgesamt dürften sich aber keine wesentlichen Verbesserungen oder Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen für 2004 ergeben.

Bei den Zinsen für die Kassenkredite kann nach derzeitigem Stand aufgrund der Kassenlage und der anhaltend günstigen Kreditkonditionen eine Einsparung in Höhe von rund 100.000 € erzielt werden.

Hinsichtlich der durch das Sozialamt bewirtschafteten Haushaltsstellen hat das Fachamt auf der Basis des 1. Halbjahres eine Prognose bezüglich des Jahresbedarfs abgegeben. Danach sind bis auf den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes derzeit keine bedeutenden Ansatzüber- / -unterschreitungen zu erwarten. Mindereinnahmen aus den Landeszuweisungen nach dem FlüAG von rd. 157.000 € und Mehrausgaben von schätzungsweise ca. 16.000 € ergeben hier insgesamt eine Verschlechterung von rd. 173.000 €.

Insgesamt zeichnet sich also in 2004 bei den großen Einnahme- und Ausgabeblöcken nach dem derzeitigen Stand eine Verbesserung gegenüber den Haushaltsansätzen in Höhe von rund 1,5 Millionen € ab.

Das heißt aber in keinem Fall, dass Mittel für die Finanzierung zusätzlichen Maßnahmen zur Verfügung stehen! Statt dessen reduziert sich, entsprechend der Vorgabe in der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht, nur der Fehlbetrag.

Bei den genannten Werten handelt es sich wie bereits mehrfach erwähnt um Schätzungen auf der Grundlage der bisherigen Einnahmen und Ausgaben. Verlässliche Aussagen über den voraussichtlichen Jahresabschluss können erst Ende Oktober nach Vorliegen der letzten Abschlagszahlung für den Einkommensteueranteil getroffen werden.

Insgesamt ist aber nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass der im Haushalt veranschlagte Fehlbetrag für das Jahr 2004 nicht überschritten wird. Soweit sich durch die Verbesserung im Bereich der Gewerbesteuer aus heutiger Sicht sogar eine Unterschrei-

tung abzeichnet, muss bereits jetzt bereits bedacht werden, dass die Schlüsselzuweisungen für 2005 wegen der höheren Steuerkraft geringer und die Kreisumlage entsprechend höher ausfallen werden, als geplant, und damit den nächsten Haushalt belasten werden.

Im Vermögenshaushalt sind die Maßnahmen beauftragt bzw. begonnen, für die im letzten Haushalt Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren bzw. Haushaltsausgabereste übertragen wurden (Kanalsanierungen, Ausbau Victor-Gollancz-Straße). Die neu veranschlagten Maßnahmen können nach Vorliegen der Haushaltsgenehmigung nun in Angriff genommen werden, so dass für diesen Teilhaushalt eine Prognose bezüglich des Zuschussbedarfes verfrüht wäre.

Zusammenfassend trifft Kämmerer Prömpers auf den heutigen Stand bezogen nach bestem Wissen und Gewissen aber auch mit Freude die Feststellung, den Ratsmitgliedern für die Beratung des diesjährigen Haushalts verlässliche und wirklichkeitsnahe Zahlen an die Hand gegeben zu haben, die insgesamt das prognostizierte Jahresergebnis 2004 durchaus realistisch erscheinen lassen.

Die Stadt Jülich liegt mit dem Haushalt 2004 und dem bis 2007 beschlossenen HSK gut im Kurs.

Die Verwaltung ist und bleibt bestrebt, durch Controllingmaßnahmen, die sicherlich noch weiter gesteigert werden können und woran wir auch künftig arbeiten werden, in den großen Bereichen die aktuelle Situation transparent darzustellen und falls erforderlich hierfür detaillierte Ursachenforschung zu betreiben. Schließlich sollen den Ratsmitgliedern damit steuerungsrelevante Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

B. Nichtöffentlicher Teil

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 18:50 Uhr die Sitzung.

Der Niederschrift sind als Anlagen beigelegt:

1. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Jülich (TOP 4)

Anlage 1

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Jülich – Feuerwehrsatzung – vom 21.09.1992

Der Rat der Stadt Jülich hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV. NW. S. 160), - SGV. NW. 2023 - , § 41 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung – FSHG – vom 10.02.1998 (GV NW S. 122) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV VW S. 708) – SGV NW 610 – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung folgende Änderung der Satzung in seiner Sitzung am beschlossen:

Artikel I

§ 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Jülich vom 21.09.1992 wird wie folgt geändert:

§ 2

Kostenersatz

- (1) Die Einsätze nach § 1 Abs. 2 sind unentgeltlich, soweit nachfolgend in Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Stadt Jülich verlangt Ersatz für die nachfolgend aufgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Jülich
 1. von den Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat,
 2. von dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäss § 24 Abs. 1 Satz 1 FSHG im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
 3. von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
 4. von dem Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten im Sinne der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) vom 13. Dezember 1996 (BGBl. I S. 1937) in der jeweils geltenden Fassung oder von besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) vom 12. Dezember 1996 (BGBl. I S. 1886) in der jeweils geltenden Fassung oder § 19 g Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695 in der jeweils geltenden Fassung entstanden ist,

5. von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten oder besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern gemäss Nummer 4 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
6. vom Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in Fällen nach Nummer 7, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war,
7. von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat,
8. von demjenigen, der vorsätzlich grundlos die Feuerwehr alarmiert.

Artikel II

Diese Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Jülich, den

Stadt Jülich
Der Bürgermeister